



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Maklerrecht

**Stand vom 12.06.2024 16:25:50 bis 01.11.2024 11:13:16**

### Angegeben von:

Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V. (R001210) am 12.06.2024

### Beschreibung:

Eingriffe in die Vertragsfreiheit bedürfen der Rechtfertigung. Soweit es den Maklervertrag betrifft, ist es Ende 2020 durch das Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäusern bereits zu einer Einschränkung gekommen. Weitere Eingriffe in den Rechtsbereich sollten unterbleiben.

## Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BGB [alle RV hierzu]